

Antrag für die Sitzung des Bezirksausschusses 18 am 15.09.2020:

Neuregelung für Radverkehr Schyrenstraße

Der BA möge beschließen, dass für Radfahrer*innen in der Schyrenstraße eine Neuregelung gefunden wird:

Die Radroute soll über eine Erweiterung des südlichen Gehwegs auf 2,50 m Breite und Freigabe für Radfahrer bis zur Mitte der Straße führen – bei anschließender Benutzung des Verbindungsweges zum unbefestigten Weg und Links-Abbiegen auf eben diesen Weg entlang des Zaunes des Schyrenbades zur Claude-Lorrain-Straße. Zwei lastenradtaugliche Umlaufsperrn sollen eingebaut werden.

Begründung

Die Benutzung des Kopfsteinpflasters ist insbesondere für Senior*innen, Kinder und Radfahrer*innen mit Anhänger oder Lastenrad sowie besonders auch bei Regen überaus gefährlich. Viele Radfahrer*innen nutzen illegal den Gehweg, da das Kopfsteinpflaster für sie nicht akzeptabel ist. Immer wieder kommt es zu Konflikten.

Um den Radverkehr abzubremsen, soll auf der Westseite eine lastenradfähige Umlaufsperrn eingerichtet werden. Für die Erweiterung des südlichen Gehweges bis zum Verbindungsweg auf 2,50 m muss dann ein Parkscheinautomat versetzt werden; der andere Parkscheinautomat sowie die Wertstoffinseln müssen angesichts der Wegeführung über den unbefestigten Weg nicht versetzt werden. Für diesen Bereich soll das Schild „Radfahrer frei“ aufgestellt werden. Zum Fahren mit geringer Geschwindigkeit werden die Radfahrer*innen durch eine erneute Umlaufsperrn und Abbiegen zunächst nach rechts und dann nach links sowie durch die unbefestigte Oberfläche angehalten.

